

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Warenlieferungen in die Tschechische Republik und ins Ausland

der Gesellschaft agriKomp Bohemia s.r.o.
Identifikationsnummer 27676030, mit Sitz in Ostopovická 756/10, 664 47 Střelice
gültig ab dem 1. 10. 2026

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Vertragsverhältnisse zwischen der Gesellschaft **agriKomp Bohemia s.r.o.** als Verkäufer (nachfolgend „Verkäufer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Käufer“) und gelten ausschließlich für Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmern, die im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit entstehen.

I. Vertrag und Geschäftsbedingungen

1. Diese AGB sind Bestandteil jedes Kaufvertrags, sofern der Verkäufer im Angebot, in der Auftragsbestätigung, im Rahmenvertrag oder in einem anderen auf den Vertragsabschluss gerichteten Dokument auf sie verwiesen und dem Käufer ermöglicht hat, vor Vertragsabschluss von ihnen Kenntnis zu nehmen.
2. Abweichende Vereinbarungen im Vertrag oder im Angebot des Verkäufers haben Vorrang vor diesen AGB. Die Geschäftsbedingungen des Käufers, seine Einkaufsbedingungen sowie andere einseitige Dokumente des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, der Verkäufer hat sie ausdrücklich schriftlich akzeptiert.
3. Sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist, ist das Angebot des Verkäufers für die darin angegebene Dauer verbindlich. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots durch den Käufer, schriftliche Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer oder Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien zustande. Jegliche Änderungen, Vorbehalte oder Abweichungen des Käufers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch den Verkäufer.

II. Ware, Unterlagen und Änderungen

4. Umfang, Menge, Ausführung und Eigenschaften der Ware richten sich nach dem Vertrag, dem Angebot und der vom Verkäufer ausdrücklich genehmigten technischen Spezifikation. Katalogangaben, Zeichnungen, Fotografien und andere allgemeine Unterlagen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Der Verkäufer ist berechtigt, unwesentliche Änderungen der Konstruktion, des Materials oder des Erscheinungsbildes der Ware vorzunehmen, sofern dadurch die vereinbarte Funktionalität, Qualität, Sicherheit oder Verwendbarkeit der Ware nicht beeinträchtigt wird.
5. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel oder Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder verspätet übergebene Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers verursacht werden; er ist nicht verpflichtet, deren Richtigkeit zu überprüfen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
6. Verlangt der Käufer nach Vertragsabschluss eine Änderung, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis, den Liefertermin und die weiteren Bedingungen angemessen anzupassen und bereits entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

III. Preis und Zahlungsbedingungen

7. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Umfang von Transport, Verpackung, Versicherung, Zöllen, Gebühren, Montage und weiteren Nebenkosten richtet sich nach der vereinbarten Lieferklausel und dem Angebot des Verkäufers.
8. Die Zahlungsbedingungen sind im Angebot oder im Vertrag angegeben. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Ausstellungsdatum fällig und können elektronisch zugestellt werden. Die Zahlung ist mit der Gutschrift des gesamten Betrags auf dem Konto des Verkäufers erfolgt.
9. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung in Verzug, stehen dem Verkäufer gesetzliche Verzugszinsen und weitere Ansprüche nach dem anwendbaren Recht zu. Der Verkäufer ist zugleich berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen und im Voraus Zahlung, eine Anzahlung oder eine andere angemessene Sicherheit zu verlangen. Dasselbe gilt, wenn nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Käufers hervorrufen, seine Zahlungspflichten ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen. Leistet der Käufer die verlangte Zahlung oder angemessene Sicherheit auch innerhalb einer vom Verkäufer gesetzten Nachfrist nicht, ist der Verkäufer berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten.
10. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Verkäufer einseitig aufzurechnen oder die Zahlung oder einen Teil davon wegen seiner behaupteten Ansprüche gegenüber dem Verkäufer zurückzuhalten, es sei denn, diese wurden vom Verkäufer schriftlich anerkannt oder rechtskräftig zuerkannt.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

11. Der Verkäufer ist berechtigt, die Leistung in angemessenen Teillieferungen zu erbringen, sofern deren Übernahme dem Käufer zumutbar ist. Der Verkäufer ist berechtigt, jede Teillieferung gesondert in Rechnung zu stellen.
12. Die Lieferbedingung und der Lieferort werden im Angebot oder im Vertrag festgelegt. Sofern im Angebot des Verkäufers nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, richtet sich die Lieferung der Ware nach der Lieferbedingung EXW Betriebsstätte des Verkäufers (Ostopovická 756/10, Střelice), Incoterms® 2020. Ist im Angebot des Verkäufers eine andere Lieferbedingung angegeben, hat diese Bedingung Vorrang vor der in diesen AGB enthaltenen Regelung.

13. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß und rechtzeitig zu übernehmen. Übernimmt er sie nicht oder erbringt er nicht die erforderliche Mitwirkung, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern und die zweckmäßig entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

V. Liefertermine und Leistungshindernisse

14. Der Liefertermin ist nur verbindlich, wenn er ausdrücklich als solcher bezeichnet ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beginnt die Lieferfrist erst nach Vertragsabschluss, Klärung der technischen Bedingungen, Eingang der vereinbarten Anzahlung und Erbringung der erforderlichen Mitwirkung durch den Käufer zu laufen.
15. Der Liefertermin verlängert sich angemessen um die Dauer von Hindernissen außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers und um die zur Wiederaufnahme der Leistung erforderliche Zeit, insbesondere bei Ausfall des Herstellers oder eines Unterlieferanten, Material- oder Transportmangel, Betriebsstörung, Cybervorfall, Streik, Krieg, Sanktion, Embargo, Eingriff einer Behörde oder einem anderen Ereignis höherer Gewalt.
16. Dauert ein solches Hindernis länger als 60 Tage oder kann die Wiederaufnahme der Leistung vernünftigerweise nicht erwartet werden, kann jede Partei vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Der Käufer bezahlt die bereits erbrachten Leistungen und die zweckmäßig aufgewendeten, nicht rückerstattungsfähigen Kosten.

VI. Prüfung der Ware und Rechte aus mangelhafter Leistung

17. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware so bald wie möglich nach der Übernahme zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, Mengenabweichungen und Transportschäden hat er im Liefer- oder Transportdokument zu vermerken und zugleich dem Verkäufer ohne unnötigen Aufschub, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Übernahme, anzuzeigen. Versteckte Mängel hat er ohne unnötigen Aufschub nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten ab dem Tag des Übergangs der Gefahr eines Schadens an der Ware, anzuzeigen. Später angezeigte Mängel werden nicht berücksichtigt, wenn der Verkäufer die Verspätung der Anzeige einwendet. Die Mängelanzeige muss die Identifizierung der Ware und des Vertrags, eine Beschreibung des Mangels sowie die verfügbare Dokumentation einschließlich Fotodokumentation enthalten.
18. Der Käufer ermöglicht dem Verkäufer die Beurteilung des Mangels. Der Käufer darf ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers keine Reparaturen oder sonstigen Eingriffe vornehmen, sofern diese nicht zur Abwendung eines unmittelbar drohenden Schadens erforderlich sind.
19. Der Käufer ist auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, die mangelhafte Ware oder deren mangelhaften Teil dem Verkäufer zur Beurteilung zuzusenden, sofern die Art der Ware dies zulässt. Ist die Reklamation unberechtigt, ersetzt der Käufer dem Verkäufer die für ihre Beurteilung zweckmäßig aufgewendeten Kosten. Der Verkäufer trägt keine erhöhten Kosten der Mangelbeseitigung, die dadurch entstehen, dass die Ware nach der Lieferung an einen anderen Ort verbracht wurde als denjenigen, der als Lieferort vereinbart oder dem Verkäufer vorab als Ort ihrer Verwendung mitgeteilt wurde.
20. Bei einer berechtigten Reklamation hat der Verkäufer das Recht, eine angemessene Art der Abhilfe zu wählen, insbesondere Reparatur, Austausch, Lieferung eines Ersatzteils oder Ergänzung der Leistung. Eine Minderung oder ein Rücktritt kommen erst in Betracht, wenn der Verkäufer die Abhilfe verweigert oder sie nicht innerhalb einer angemessenen Frist vornimmt und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt. Die Abhilfe gilt in der Regel erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch, denselben Mangel zu beseitigen, als fehlgeschlagen, es sei denn, ein weiterer Versuch ist dem Käufer im Hinblick auf die Art des Mangels und die Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar.
21. Rechte aus mangelhafter Leistung entstehen nicht bei Mängeln, die insbesondere durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Lagerung, Montage, Bedienung oder Wartung, Nichtbeachtung der Anleitung, eine ungeeignete Betriebsumgebung, Überlastung, einen Eingriff des Käufers oder eines Dritten oder mangelhafte Unterlagen des Käufers verursacht wurden, oder im Falle einer Verletzung der Pflicht des Käufers gemäß Ziffer 18 der AGB.

VII. Eigentumsvorbehalt

22. Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises der betreffenden Ware auf den Käufer über. Bis dahin ist der Käufer verpflichtet, die Ware vor Beschädigung und Verlust zu schützen, und darf sie ohne Zustimmung des Verkäufers weder verpfänden noch anderweitig belasten.
23. Wird die Ware vor vollständiger Zahlung eingebaut, verbunden oder verarbeitet, bleiben die Geldansprüche des Verkäufers hiervon unberührt; der Käufer stellt auf dessen Verlangen eine angemessene Ersatzsicherheit.

VIII. Stornierung der Bestellung und Nichtübernahme

24. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine bestätigte Bestellung oder einen Vertrag ohne gesetzlichen oder vertraglichen Grund einseitig zu stornieren. Stimmt der Verkäufer auf Verlangen des Käufers deren bzw. dessen vollständiger oder teilweiser Aufhebung zu, bezahlt der Käufer, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Preis der bereits erbrachten Leistung, die von der Aufhebung nicht betroffen ist, sowie einen pauschalen Ersatz für Kosten und Schäden in Höhe von 10 % des auf den aufgehobenen Teil der Leistung entfallenden Kaufpreises ohne Mehrwertsteuer. Übersteigen die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Aufhebung tatsächlich entstandenen Kosten und Schäden diesen pauschalen Ersatz, bezahlt der Käufer auch diese Differenz.

25. Weigert sich der Käufer ohne gesetzlichen oder vertraglichen Grund, seine Pflicht zur Abnahme der vereinbarten Ware zu erfüllen, insbesondere durch die Mitteilung einer einseitigen Stornierung einer bestätigten Bestellung oder eines Vertrags, oder verletzt er seine Pflicht, die Ware ordnungsgemäß und rechtzeitig zu übernehmen, ist er verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des auf die betroffene Ware entfallenden Kaufpreises ohne Mehrwertsteuer zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben das Recht des Verkäufers auf Schadensersatz in dem die Vertragsstrafe übersteigenden Umfang sowie sein Recht, die Erfüllung des Vertrags zu verlangen, sofern die Verpflichtung weiterhin besteht. Die bloße Mitteilung des Käufers über die Stornierung einer Bestellung oder eines Vertrags ohne gesetzlichen oder vertraglichen Grund hat nicht die Wirkung ihrer bzw. seiner Aufhebung.
26. Bei Waren, die nach den Anforderungen des Käufers hergestellt oder angepasst wurden, kann der Verkäufer in den Fällen gemäß Absatz 24 oder Absatz 25 anstelle der Ansprüche nach diesen Absätzen einen Abgeltungsbetrag verlangen, der dem vereinbarten Kaufpreis dieser Ware ohne Mehrwertsteuer entspricht, vermindert um nachweislich ersparte Kosten und den Nettoerlös aus einem etwaigen anderweitigen Verkauf oder einer sonstigen Verwendung der Ware.

IX. Haftung für Nachteile

27. Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Nachteile sowie für Nachteile, hinsichtlich derer die Rechtsvorschriften eine Haftungsbeschränkung nicht zulassen.
28. In den übrigen Fällen ist die Gesamthaftung des Verkäufers für sämtliche aus einem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem entstandenen Nachteile auf einen Betrag begrenzt, der dem Kaufpreis der Ware ohne Mehrwertsteuer nach diesem Vertrag entspricht, höchstens jedoch auf 50.000 EUR.
29. Der Verkäufer haftet nicht für mittelbare Nachteile oder Folgenachteile, entgangenen Gewinn, Produktionsverlust, Betriebsausfall oder Betriebsbeschränkung, Verlust von Aufträgen, Sanktionen Dritter, Datenverlust oder Reputationsnachteile, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Nachteilen zu treffen.

X. Dokumentation und geistiges Eigentum

30. Zeichnungen, Entwürfe, technische Dokumentation, Software, Kalkulationen, Verfahren und Know-how des Verkäufers bleiben Gegenstand seiner Rechte. Der Käufer darf sie nur in dem für die Nutzung und Wartung der gelieferten Ware erforderlichen Umfang verwenden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
31. Der Verkäufer haftet nicht für einen Eingriff in die Rechte Dritter, der dadurch verursacht wurde, dass er nach Zeichnungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers geleistet hat.

XI. Sanktionen und Exportbeschränkungen

32. Die Leistung des Verkäufers steht unter der Bedingung, dass ihr keine Rechtsvorschriften, internationalen Sanktionen, Export- oder Importbeschränkungen oder Entscheidungen von Behörden entgegenstehen. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware nicht im Widerspruch zu diesen Regeln zu verwenden oder zu übertragen, und stellt auf Verlangen Informationen über den Endnutzer und den Verwendungszweck zur Verfügung.
33. Entsteht ein begründeter Verdacht auf eine Verletzung dieser Pflichten oder würde durch die Leistung ein Verstoß gegen Sanktions- oder Exportvorschriften drohen, ist der Verkäufer berechtigt, die Leistung auszusetzen oder vom betroffenen Teil des Vertrags zurückzutreten, ohne für die dadurch entstandenen Nachteile zu haften, soweit dies nach dem anwendbaren Recht zulässig ist.

XII. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

34. Der Vertrag und die aus ihm entstehenden Rechtsverhältnisse unterliegen der Rechtsordnung der Tschechischen Republik unter Ausschluss der Kollisionsnormen, soweit ein solcher Ausschluss zulässig ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
35. Für die Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm sind ausschließlich die Gerichte der Tschechischen Republik zuständig. Örtlich zuständig ist das nach dem Sitz des Verkäufers bestimmte sachlich zuständige Gericht, sofern die anwendbaren Rechtsvorschriften eine solche Vereinbarung zulassen.
36. Wird der Vertrag oder werden die AGB in mehreren Sprachen ausgefertigt, hat im Falle eines Widerspruchs die tschechische Fassung Vorrang, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

XIII. Schlussbestimmungen

37. Die übliche Geschäftskommunikation, Angebote und deren Annahme, Bestellungen, Bestätigungen, Rechnungen, Reklamationen und Mitteilungen können per E-Mail an die von den Parteien im Geschäftsverkehr verwendeten Adressen erfolgen.
38. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung berührt die übrigen Bestimmungen der AGB nicht. Änderungen der AGB gelten für Verträge, die nach dem Tag des Inkrafttretens der Änderung geschlossen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.